

Der Vielfalt mit Vielfalt begegnen

„Multiprofessionelle Kooperationen in der Schule“

*Professionen und Kooperationspartner, die beim
Umgang mit Vielfalt in der Schule helfen können*

apl. Prof. Dr. Monika Fiegert und Prof. Dr. Ingrid Kunze
Universität Osnabrück
Fachbereich Erziehungs- und Kulturwissenschaften
Institut für Erziehungswissenschaft
Fachgebiet Schulpädagogik

Inhaltsverzeichnis

0. Vorwort	4
1. Steckbrief: Das Berufsfeld der Integrationslotsin / des Inklusionslotsen.....	6
Beruflicher Werdegang, mitzubringende Voraussetzungen	6
Aufgabenfeld/Tätigkeiten	6
Klientel.....	7
Die Zukunftsvision: ‚Inklusive Ausbildung‘ wünscht sich	7
Wichtige Links/E-Mail-Adressen.....	8
2. Steckbrief: Das Berufsfeld der Berufseinstiegsbegleiterin / des Berufseinstiegsbegleiters.....	9
Beruflicher Werdegang, mitzubringende Voraussetzungen	9
Aufgabenfeld/Tätigkeiten	10
Klientel.....	10
Wichtige Links/E-Mail-Adressen.....	11
3. Steckbrief: Das Berufsfeld der Schulpsychologin / des Schulpsychologen.....	12
Beruflicher Werdegang, mitzubringende Voraussetzungen	12
Aufgaben/Tätigkeiten.....	12
Klientel und Kooperationen	13
Grundlagen für eine Zusammenarbeit	13
Wichtige Links/E-Mail-Adressen.....	13
Literatur	13
4. Steckbrief: Das Berufsfeld der Schulmediatorin / des Schulmediators.....	14
Beruflicher Werdegang, mitzubringende Voraussetzungen	14
Aufgabenfeld/Tätigkeiten	14
Die wichtigsten Schritte im Mediationsverfahren	14
Klientel.....	15
Wichtige Links/E-Mail-Adressen.....	15
Literatur	15
5. Steckbrief: Das Berufsfeld der schulbezogenen Jugendsozialarbeiterin / des schulbezogenen Jugendsozialarbeiters.....	16
Beruflicher Werdegang, mitzubringende Voraussetzungen	16
Schulsozialarbeit als eigenständige Profession an der Schule	16
Aufgabenfeld/Tätigkeiten	17
Klientel.....	18

Wichtige Links/E-Mail-Adressen.....	19
Literatur	19
6. Steckbrief: Das Berufsfeld der Flüchtlingssozialarbeiterin / des Flüchtlingssozialarbeiters ...	20
Beruflicher Werdegang, mitzubringende Voraussetzungen	20
Aufgaben/Tätigkeiten.....	20
Klientel und Kooperationen	20
Wichtige Links/E-Mail-Adressen.....	21
7. Steckbrief: Das Tätigkeitsfeld der ehrenamtlichen Integrationslotsin / des ehrenamtlichen Integrationslotsen in Osnabrück (ILOS).....	22
Beruflicher Werdegang, mitzubringende Voraussetzungen	22
Aufgabenfeld/Tätigkeiten	22
Klientel.....	23
Wichtige Links/E-Mail-Adressen.....	23
8. Steckbrief: Das Berufsfeld der Kommunalen Bildungsmanagerin / des Kommunalen Bildungsmanagers	24
Beruflicher Werdegang, mitzubringende Voraussetzungen	24
Aufgabenfeld/Tätigkeiten	24
Klientel.....	25
Wichtige Links/E-Mail-Adressen.....	25
9. Steckbrief: Das Berufsfeld des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes (im Rahmen von „Schultauglichkeit“).....	26
Beruflicher Werdegang, mitzubringende Voraussetzungen	26
Aufgaben/Tätigkeiten.....	26
Schuleingangsuntersuchungen	27
Klientel.....	27
Wichtige Links/E-Mail-Adressen.....	28
10. Steckbrief: Das Berufsfeld der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Koordinierungsstelle Schulverweigerung (mit Lernort Auszeit).....	29
Beruflicher Werdegang, mitzubringende Voraussetzungen	29
Koordinierungsstelle Schulverweigerung.....	29
Aufgabenfelder/Tätigkeiten	29
Lernort „Auszeit“	30
Klientel.....	31
Wichtige Links/E-Mail-Adressen.....	31
Literatur	31

0. Vorwort

Wie lässt sich Bildungsgerechtigkeit angesichts zunehmender Heterogenität in den Schulklassen gestalten? Wie werden leistungsschwache und -starke Kinder im Kontext von Inklusion individuell gefördert? Wie können Lehrerinnen und Lehrer den Schülerinnen und Schülern in Klassenverbänden zusätzlichen Halt geben? Diese und ähnliche Fragen stellen aktuell für viele Schulen ein großes Problem dar. Immer noch fällt es vielen Bildungseinrichtungen schwer, *allen* Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden. Dazu kommt, dass der „Umgang mit Vielfalt“ von der Einzelschulen alleine gar nicht ‚gestemmt‘ werden kann. Offensichtlich wissen aber auch viele Schulen gar nicht, dass es für zahlreiche der mit „Vielfalt“ verbundenen Schwierigkeiten professionelle Hilfe gibt, die bei potenziellen Problemen in Anspruch genommen werden kann. Sie kommt gleichermaßen von innen als auch von außerhalb von Schule.

„Der Vielfalt mit Vielfalt begegnen – multiprofessionelle Kooperationen in der Schule“ ist der Titel einer Ringvorlesung, die im Wintersemester 2017/18 vom Institut für Erziehungswissenschaft im Fachbereich Erziehungs- und Kulturwissenschaften der Universität Osnabrück organisiert wurde, in der in der Konsequenz genau diese Problematik aufgegriffen wurde und einige potentielle Kooperationspartner von Schulen vorgestellt wurden, die den Umgang mit Vielfalt in der Schule unterstützen, wenn nicht sogar erleichtern können.

In den einzelnen Vorträgen der Ringvorlesung stellten potenzielle Kooperationspartner, vertreten durch Referentinnen und Referenten aus der Region Osnabrück, ihre Potenziale dar und loteten aus, inwiefern diese für Schulen nutzbar gemacht werden können. Die Kooperationspartner zeigten neben den Möglichkeiten und Chancen insbesondere auch die aus ihrer Sicht entstehenden Probleme auf. Die Idee der Veranstalterinnen war es, zum einen, gelungene Kooperationen und deren Potenzial in der Öffentlichkeit bekannter zu machen, und zum anderen, die Erfahrungen, die auf beiden Seiten in den Kooperationen gesammelt wurden, an interessierte Schulen weiterzugeben und zur Nachahmung anzuregen.

Zustande gekommen ist die Veranstaltung auf Initiative von und insbesondere mit finanzieller Unterstützung durch das ‚Netzwerk Bildung – Stiftungen für die Region Osnabrück‘; die inhaltliche Ausgestaltung lag bei apl. Prof. Dr. Monika Fiegert und Prof. Dr. Ingrid Kunze, Dozentinnen des Instituts für Erziehungswissenschaft.

Die Veranstalterinnen erhofften sich zugleich, dass über diese Ringvorlesung ein Erfahrungsaustausch mit den schulischen und/oder außerschulischen Kooperationspartnern möglich ist und vielleicht auch ein Grundstein für eine Vernetzung von Schulen gelegt werden könnte.

Insgesamt haben sich acht Professionen (Inklusionslotsen, Berufseinstiegsbegleiter, Schulpsychologen, Mediatoren, Sozialarbeiter, Integrations-/Bildungslotsen, Vertreter aus dem Gesundheits- sowie Jugendamt usw.) mit ihrem professionellen Selbstverständnis vorgestellt, ihre Aufgaben- resp. Tätigkeitsfelder im Bezug zur Schule beschrieben, die Zielsetzungen

der Kooperation mit der Schule erläutert und insbesondere auch Gelingensbedingungen für die Kooperation mit Schulen und mögliche Stolpersteine benannt. Angesichts der Begrenzung auf ein Semester musste eine Auswahl getroffen werden sowohl bzgl. der Professionen als auch der regionalen Herkunft.

Das große Interesse an der Ringvorlesung hat uns schließlich dazu bewogen, das Berufsfeld der professionellen Kooperationspartner, quasi im Nachgang, noch einmal genauer vorzustellen. Hierfür haben wir alle Referentinnen und Referenten gebeten, einen „Steckbrief“ über ihre Profession zu verfassen, in dem aus dem professionellen Selbstverständnis heraus

- das Berufsfeld kurz umrissen wird,
- der berufliche Werdegang sowie mitzubringende Voraussetzungen zusammengestellt werden,
- die Aufgaben und Tätigkeiten/Tätigkeitsfelder skizziert werden,
- das Klientel vorgestellt wird und schließlich
- wichtige Links und E-Mail-Adressen¹ benannt werden.

Auf diese Weise zur Verfügung gestellte Informationen und Fakten können und sollen allen Schulen und potenziell Interessierten die Möglichkeit eröffnen, im Bedarfsfall Ansprechpartner zu finden, die bei dem „Umgang mit Vielfalt“ hilfreich und unterstützend zur Seite stehen.

Monika Fiegert und Ingrid Kunze

Osnabrück im Juni 2018

¹ Die Angaben wurden letztmalig am 30.06.18 überprüft.

1. Steckbrief: Das Berufsfeld der Integrationslotsin / des Inklusionslotsen

z.B.: Petra Künsemüller, Dipl. Psych./Beraterin Unternehmens-Netzwerk INKLUSION beim BNW²

„Wir begleiten Menschen dabei, ihre Chancen zu erkennen und ihre Fähigkeiten weiter zu entwickeln – für eine starke Wirtschaft und Gesellschaft.“ (Leitbild des BNW)

Beruflicher Werdegang, mitzubringende Voraussetzungen

Das Berufsfeld der Integrationslotsin / des Inklusionslotsen ist erst im Kontext der Einführung der Inklusion an Schulen entstanden; eine spezielle Ausbildung für den Beruf gibt es derzeit (noch) nicht. Der Weg zum Beruf der Integrationslotsin / des Inklusionslotsen ist damit nicht einheitlich; in der Regel führt er über eine Leitung/Mitarbeit in verschiedenen Projekten. Frau Künsemüller studierte Psychologie, war von 1995 bis 2000 pädagogische Mitarbeiterin in der Erwachsenenbildung, danach bis 2007 wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Osnabrück (Kulturvergleichende Entwicklungspsychologie) und im Anschluss bis 2010 als Fallmanagerin beim Jobcenter Osnabrück tätig. Über ihre Tätigkeit als Bildungsberaterin und -managerin im Projekt „Lernen vor Ort“ beim Landkreis Osnabrück, die sie bis 2014 ausübte, fand sie Zugang zu ihrem jetzigen Berufsfeld der Inklusionslotsin/Beraterin in den arbeitgeberorientierten Projekten „Wirtschaft inklusiv“ und „Unternehmens-Netzwerk INKLUSION“ beim BNW.

Aufgabenfeld/Tätigkeiten

- Im arbeitgeberorientierten Projekt „Unternehmens-Netzwerk INKLUSION“ besteht die Aufgabe der Inklusionslotsin darin, Arbeitgeber in allen Fragen zur Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zu beraten.
→ Ziel: mehr Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in der Wirtschaft („Betriebe für Potenziale sensibilisieren“)
- Sie ist Lotsin am Übergang ‚Schule – Beruf‘.
→ Ziel: Menschen mit Behinderung Wege in eine betriebliche Ausbildung und Beschäftigung ermöglichen („Betriebe in die Schulen lotsen und ihnen die Möglichkeit aufzeigen, Bewerberinnen und Bewerber mit Beeinträchtigung zu gewinnen.“)
- Dazu bereitet sie Kontakte zwischen Schulen und Betrieben vor (Kontaktaufnahme mit Ansprechpartnern in den Schulen).
- Die Integrationslotsin / der Integrationslotse unterstützt den Betrieb in der Zusammenarbeit mit der Schule und den Schülerinnen und Schülern (Kooperationen im Rahmen von Berufsorientierung, Praktika, Ausbildungsgestaltung) und holt notwendige Netzwerkpartner zum Thema Ausbildung mit an den Tisch (Agentur für Arbeit, Kammern).

² Das BNW (Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft) ist in ganz Niedersachsen mit 57 Standorten vertreten. Zu ihren Tätigkeiten gehören berufliche Orientierung von Schülerinnen und Schülern, Fortbildungen für Lehrkräfte und Schulleitungen, Angebote für Migrantinnen und Migranten, zur beruflichen Neuorientierung und Rehabilitation. Träger des Projektes „Unternehmens-Netzwerk INKLUSION“ ist die Bundesarbeitsgemeinschaft ambulante berufliche Rehabilitation. Wichtigster Kooperationspartner ist die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA).

- Wichtig ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Berufseinstiegsbegleiter (siehe Steckbrief).

Klientel

1. Die Unternehmen: Die Inklusionslotsinnen und -lotsen gehen in die Unternehmen und sensibilisieren sie zuerst für eine Ausbildung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigung in ihren Unternehmen. Dazu müssen die Unternehmen über die Möglichkeiten und Varianten inklusiver Ausbildung aufgeklärt und beraten werden. Bei der Zusammenarbeit mit Schulen und anderen Institutionen begleiten die Inklusionslotsinnen und -lotsen die Arbeitgeber.
2. Die Schulen: Auch in den Schulen besteht ein Bedarf an Beratung und Begleitung in Form von personeller und fachlicher Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften. Diese Aufgaben können auch Tätigkeitsfelder von Inklusionslotsinnen und -lotsen sein. In der Region Osnabrück hält die Niedersächsische Landes-schulbehörde ein Beratungsangebot zum Thema Inklusion bereit.³ Auch die Mobilen Dienste der Förderschulen bzw. Förderzentren beraten im Einzelfall.

Besonderheit: Inklusionslotsinnen / Inklusionslotsen wirken nicht nur an bzw. in einer Institution mit, sondern helfen mehreren möglichen Kooperationspartnern, zueinander zu finden.

Die Zukunftsvision: ‚Inklusive Ausbildung‘ wünscht sich ...

- Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam in einem Unternehmen auszubilden,
- jeden nach seinen Voraussetzungen so gut wie möglich zu qualifizieren,
- Betriebe und Auszubildende bedarfsgerecht zu unterstützen,
- das Ausbildungssystem flexibler und durchlässiger zu gestalten (z.B. durch abgestufte Ausbildungsgänge mit verschiedenen Abschlussmöglichkeiten).

„Wir haben in den vergangenen Jahren immer wieder Schüler von der Förderschule gehabt. Unsere Erfahrungen sind sehr positiv. Die Schüler haben im Regelfall eine hohe soziale Kompetenz und fügen sich gut in die Gruppen ein. Die überwiegende Zahl der Schüler zeigt sich dabei sehr zuverlässig und pünktlich, was heutzutage leider nicht mehr selbstverständlich ist. Unsere Erfahrungen in den Praktika haben uns dazu ermuntert, durchaus auch Absolventen der Förderschule in die Berufsausbildung zu nehmen. In den vergangenen Jahren haben bereits zwei dieser Schüler bei uns ihre Berufsausbildung erfolgreich beendet, beide im ersten Versuch! Auch von der Berufsbildenden Schule haben wir ein positives Feedback bekommen. Man hat dort gute Erfahrungen gemacht und sehr gerne Förderschüler bei sich, da diese im Regelfall verlässlich sind und wenig Probleme machen. Zudem sind sie meist hoch motiviert, was ihnen dann auch hilft, eine vorhandene Lernschwäche zu überwinden. Oftmals ist es auch so, dass sich die Eltern intensiver um ihre Kinder kümmern, auch und gerade bei der Berufsausbildung hinter ihnen stehen und so die Ausbildung positiv begleiten.“ (Personalleiter einer Baufirma aus dem Landkreis Osnabrück)

³ An dieser Stelle sei auf das Regionale Zentrum Inklusion (RZI) verwiesen. Eine Kontaktadresse findet sich im Abschnitt ‚Wichtige Links/E-Mail-Adressen‘.

Wichtige Links/E-Mail-Adressen

- Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft gemeinnützige GmbH:
<https://www.bnw.de/bnwde/content/deutsch/standorte/osnabrueck?id=vscz-9gyfht>
→ *petra.kuensemueLLer@bnw.de*
- Unternehmens-Netzwerk INKLUSION: Ein Projekt der Bundesarbeitsgemeinschaft ambulante berufliche Rehabilitation e.V.:
unternehmens-netzwerk-inklusion.de
- Regionales Zentrum Inklusion (RZI) in Osnabrück
→ *joerg.lange@nlschb.niedersachsen.de*

2. Steckbrief: Das Berufsfeld der Berufseinstiegsbegleiterin / des Berufseinstiegsbegleiters

z.B.: Michael Rahe, pädagogischer Mitarbeiter, Reha-Fachkraft beim BNW⁴

„*Ich kenne nichts Besseres als die(se) Berufseinstiegsbegleitung.*“ (Martin Klebe, Chef der Agentur für Arbeit, Wuppertal)

Beruflicher Werdegang, mitzubringende Voraussetzungen

Das Berufsfeld der Berufseinstiegsbegleiterin / des Berufseinstiegsbegleiters existiert seit 2009. Voraussetzung für den Erfolg von Berufseinstiegsbegleitung ist fachlich qualifiziertes Personal. Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter sind fest angestellte Arbeitnehmer, die aufgrund ihrer Berufs- und Lebenserfahrung für die Begleitung förderungsbedürftiger junger Menschen besonders geeignet sind. Für die Berufseinstiegsbegleiterin / den Berufseinstiegsbegleiter ist ein Berufs- oder Studienabschluss erforderlich. Hierzu zählen Personen, die:

- eine Qualifikation als Meister, Techniker oder Fachwirt mit Ausbildereignungsprüfung nachweisen und innerhalb der letzten fünf Jahre über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in der Arbeit mit jungen Menschen verfügen. Darüber hinaus muss innerhalb der letzten fünf Jahre eine praktische Erfahrung in den dualen Ausbildungsberufen und eine mindestens einjährige Führungserfahrung bzw. Ausbildungserfahrung nachgewiesen werden.
- ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik/-arbeit bzw. Soziale Arbeit (Diplom, Bachelor oder Master) haben. Pädagoginnen und Pädagogen (Diplom, Bachelor, Master oder Magister Artium) mit den Ergänzungsfächern bzw. Studienschwerpunkten Sozialpädagogik, Sonderpädagogik oder Jugendhilfe werden ebenfalls zugelassen. Ohne die genannten Ergänzungsfächer bzw. Studienschwerpunkte müssen diese Personen innerhalb der letzten fünf Jahre mindestens eine einjährige Berufserfahrung mit der Zielgruppe nachweisen. Ein abgeschlossenes Studium schließt auch den Erwerb der Berufsbefähigung (z.B. staatliche Anerkennung) mit ein (Auszug aus der Leistungsbeschreibung "Berufseinstiegsbegleitung - § 49 SGB III" der Agentur für Arbeit).

Michael Rahe schloss ein Studium der Sozialwissenschaften ab. Über verschiedene berufliche Zwischenstationen im Bereich Sport- und Freizeitpädagogik ist er seit 2002 als pädagogischer Mitarbeiter beim Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft tätig, wo er Aufgaben in der assistierten Vermittlung übernimmt, als Koordinator im Integrationsfachdienst Osnabrück mitwirkt sowie berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen unterstützt. Darüber hinaus ist er in die Berufseinstiegsbegleitung sowie bei Rehabilitationsmaßnahmen der Deutschen Rentenversicherung involviert.

⁴ Das BNW (Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft) ist in ganz Niedersachsen mit 57 Standorten vertreten. Zu ihren Tätigkeiten gehören berufliche Orientierung von Schülerinnen und Schülern, Fortbildungen für Lehrkräfte und Schulleitungen, Angebote für Migrantinnen und Migranten und zur beruflichen Neuorientierung und Rehabilitation.

Aufgabenfeld/Tätigkeiten

- Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter sind bei Bildungsträgern angestellt, die im Auftrag der Agentur für Arbeit arbeiten. Sie unterstützen seit Beginn des Projektes im Jahre 2009 Schüler von bundesweit 1000 ausgewählten Schulen beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine Berufsausbildung individuell und erleichtern dadurch deren berufliche Eingliederung.
- Sie unterstützen den Weg junger Menschen von der Schule in die Ausbildung/ins Berufsleben z.B. durch die Initiative „Bildungsketten“ (getragen vom BMBF; Bundesministerium für Bildung und Forschung). Jeder ausbildungsreife und ausbildungswillige Jugendliche soll möglichst bis zu einem Ausbildungsabschluss geführt werden.
- Im Sonderprogramm der BMBF-Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ sind an weiteren rund 1000 ausgewählten Schulen seit November 2010 zusätzliche bei entsprechend beauftragten Bildungsträgern angestellte Berufseinstiegsbegleiter tätig.
- Es gibt eine enge Zusammenarbeit mit dem Inklusionslotsinnen und -lotsen (s. Steckbrief).
- Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter unterstützen die ausgewählten Jugendlichen individuell von der Vorabgangsklasse bis in die Ausbildung. Sie helfen den jungen Menschen,
 - den Schulabschluss zu schaffen,
 - ein realistisches Berufsziel zu finden,
 - in Bewerbungsgesprächen klarzukommen,
 - sich im ersten Ausbildungsjahr zurechtzufinden,
 - den Berufsorientierungsprozess zu organisieren,
 - ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln.

Die Berufseinstiegsbegleitung ist nicht vorrangig als schulbezogene Maßnahme zu verstehen, sondern richtet von Anfang an den Blick auf die Übergangsverläufe von der Schule in die Arbeitswelt. Es wird vor allem der Übergang in eine betriebliche Berufsausbildung angestrebt.

Klientel

- Förderbedürftige Jugendliche, die voraussichtlich Schwierigkeiten haben, den allgemeinbildenden Schulabschluss zu erreichen und den Übergang in eine berufliche Ausbildung zu bewältigen,
- Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschul- oder Förderschulabschluss anstreben,
- Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund.

Die Berufseinstiegsbegleiterin / der Berufseinstiegsbegleiter ist der Kooperationspartner der Schülerinnen und Schüler, die sich innerhalb eines regionalen Netzwerks im Berufswahlprozess befinden. Das Netzwerk umfasst u.a. aber auch die Eltern/Erziehungsberechtigten, die Schule, die Unternehmen, die Agentur für Arbeit, die berufsbildenden Schulen, die Institutionen der Jugend(-sozial-)Arbeit, die Kammern u.v.m.

Wichtige Links/E-Mail-Adressen

- Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft gemeinnützige GmbH:
<https://www.bnw.de/bnwde/content/deutsch/standorte/osnabrueck?id=vscz-9gyfht>
→ michael.rahe@bnw.de
- Regionales Zentrum Inklusion (RZI) in Osnabrück
→ joerg.lange@nlschb.niedersachsen.de

3. Steckbrief: Das Berufsfeld der Schulpsychologin / des Schulpsychologen

z. B.: Thomas Künne, Schulpsychologischer Dezernent der Nds. Landesschulbehörde, Regionalabteilung Osnabrück

„Wir bieten Hilfe zur Selbsthilfe“ (Prinzip der Schulpsychologen)

Beruflicher Werdegang, mitzubringende Voraussetzungen

Das Berufsfeld der Schulpsychologin / des Schulpsychologen gibt es ca. seit den 1970er Jahren. Voraussetzung für diese Profession ist ein abgeschlossenes Psychologiestudium, an das sich eine berufliche Spezialisierung anschließt. Thomas Künne absolvierte ein Studium der Psychologie an der Universität Osnabrück und spezialisierte sich im Anschluss durch eine Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter am *nifbe* (Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung) an der Universität Osnabrück und durch die praktische Tätigkeit im Rahmen einer Psychotherapieausbildung für Kinder und Jugendliche. Er ist Mitarbeiter der Niedersächsischen Landesschulbehörde und hier zuständig für die Schulen in Bramsche, Wallenhorst, Bohmte, Ostercappeln, Bad Essen und Bissendorf. Die Zahl der Schulpsychologinnen und -psychologen ist in den letzten Jahren in Niedersachsen gestiegen; gegenwärtig sind für die Stadt und den Landkreis Osnabrück sechs Schulpsychologinnen und Schulpsychologen zuständig.

Aufgaben/Tätigkeiten

Schulpsychologische Beratung ist nach § 120 des Niedersächsischen Schulgesetzes Aufgabe der Schulbehörden. Sie ist als Pflichtleistung des Landes und als Dienstleistung für alle an Schule Beteiligten definiert. Für Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer besteht die Möglichkeit, zu allen Fragen bezüglich der Schule direkt mit den Schulpsychologinnen und -psychologen Kontakt aufzunehmen. Diese nehmen sich im notwendigen Umfang im Rahmen ihrer zeitlichen Möglichkeiten der Fragestellungen an.

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen nutzen ihr psychologisches Wissen, um die Schule mit allen Akteuren in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag und die Schülerinnen und Schüler in ihrer Lernentwicklung zu unterstützen. Die Arbeit umfasst Prävention, Intervention und Evaluation.

- auf das System Schule bezogene Aufgaben: Die Einzelschule soll bei der Bewältigung von Problemsituationen unterstützt werden, so dass sie wieder handlungsfähig ist.
 - Beratung, Betreuung, Information und Fortbildung für Lehrkräfte
 - Weiterbildung von und Unterstützung der Beratungslehrerinnen und -lehrer
 - Fortbildungsprogramm für Klassenlehrerinnen und -lehrer: „Kommunikation – Interaktion – Kooperation“ (KIK)
- auf Schülerinnen und Schüler bezogene Aufgaben:
 - Beratung im Einzelfall, Schullaufbahnberatung
 - Elternarbeit und -beratung: Interaktion Eltern – Schüler – Lehrer
- Mitwirkung bei Entscheidungen der Schulbehörden (z.B. Schulwechsel)

- Evaluation von Maßnahmen im Schulsystem
- Notfallpsychologie und Krisenmanagement
- Zusammenarbeit von Behörden und Beratungseinrichtungen

Klientel und Kooperationen

Die Arbeit der Schulpsychologinnen und -psychologen ist individual-, gruppen- und systembezogen. Sie

- beraten und unterstützen Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und andere Beschäftigte des Schulsystems individuell,
- beraten Gruppen, die im Schulsystem zusammenarbeiten, z.B. schulinterne Krisenteams, Lehrerkollegien und Schulklassen, insbesondere in Problemsituationen,
- beraten und unterstützen die Institutionen des Schulsystems, z.B. die Schulaufsicht und einzelne Schulen.

Grundlagen für eine Zusammenarbeit

- Lehrkräfte, Schulleitungen, Schulaufsicht, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler haben einen freien und direkten Zugang zu allen Beratungsangeboten; Lehrkräfte sind nicht an den Dienstweg gebunden.
- Die Nutzung der Beratungsangebote erfolgt immer freiwillig.
- Sie sind kostenfrei.
- Die Beratung erfolgt unabhängig und neutral.
- Schulpsychologinnen und -psychologen unterliegen der Schweigepflicht.
- Unterstützung erfolgt lediglich in Form von Beratung, *nicht* als Therapie.

Wichtige Links/E-Mail-Adressen

- www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/bu (Online-Portal für Beratung und Unterstützung)
- <https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/bu/eltern-schueler/schulpsychologie/schulpsychologie-kontakt/regionalabteilung-osnabrueck> → Thomas.Kuene@nlschb.niedersachsen.de (zuständig für die Schulen in Bramsche, Wallenhorst, Bohmte, Ostercappeln, Bad Essen, Bissendorf)
- Familienwegweiser Osnabrück (<http://familienwegweiser.klecks-os.de/startseite.html>)
- www.schulpsychologie.de (bundesweites schulpsychologisches Beratungsangebot für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und Schulpsychologen)
- <http://www.bdp-schulpsychologie.de/backstage2/sps/documentpool/2015/berufsprofil.pdf> (Berufsprofil von Schulpsychologen)

Literatur

- Seifried, Klaus et al. (Hrsg.) (2016): *Handbuch Schulpsychologie. Psychologie für die Schule*. 2., vollständig überarb. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer.

4. Steckbrief: Das Berufsfeld der Schulmediatorin / des Schulmediators

z.B.: Klaus Jürgen Beer, Lehrbeauftragter der Universität Osnabrück für Konfliktmanagement und Mediation, zertifizierter Schulmediator & Stephanie Baalman, Oberschulrektorin der Geschwister-Scholl-Oberschule Bad Laer

„Streitende sollten wissen, dass nie einer ganz recht hat und der andere ganz unrecht.“ (Kurt Tucholsky)

Beruflicher Werdegang, mitzubringende Voraussetzungen

Den Beruf einer Schulmediatorin / eines Schulmediators existiert im eigentlichen Sinne nicht, sondern ist eine Zusatzqualifikation, die erworben werden kann. An Fortbildungszentren werden die Inhalte der Mediation zunächst von Lehrkräften einer Schule in einem Kurs vertieft, um im Anschluss die vom Bundesverband Mediation e.V. (BM) anerkannte Zertifizierung zur Schulmediatorin / zum Schulmediator zu erhalten.

Formale Anforderung an die Ausbildung zum Schulmediator / zur Schulmediatorin:

- mindestens 200 Zeitstunden Mediationsausbildung, durchgeführt von lizenzierten Ausbilderinnen und Ausbildern BM durch Seminare, Supervision, Intervention,
- Dokumentation von mindestens fünf realen Mediationen,
- Mitarbeit in einem Netzwerk von Mediatorinnen und Mediatoren,
- Erfahrungsaustausch, Weiterbildung, Intervention, Netzwerkarbeit.

Aufgabenfeld/Tätigkeiten

Das ausgebildete „Projektleitungsteam Mediation“ unterstützt die Schule durch

- Informationsveranstaltungen zu Beginn des Schuljahres,
- Einzelfallberatung in Konflikt- und Krisensituationen,
- Ausbildung von Klassenmediatorinnen und -mediatoren,
- systemische Implementierung durch z.B. ein Patensystem in Form von Arbeitsgemeinschaften oder Wahlpflichtkursen.

Damit erlernen die Schülerinnen und Schüler einen anderen Weg im Umgang mit Konflikten durch die Mediation, in der die Konfliktparteien in einer direkten Verhandlungssituation einen Ausgleich gegensätzlicher oder unterschiedlicher Interessen erreichen (win-win-Situation) und so, mithilfe einer Mediatorin oder eines Mediators, eine eigenverantwortliche Lösung finden.

Ziel: Die Mediatorin / der Mediator (Vermittler /Vermittlerin) ist für die Gesprächsführung zuständig, die Konfliktparteien sind für ihre Lösung verantwortlich.

Die wichtigsten Schritte im Mediationsverfahren

Vorphase: Alle Konfliktparteien nehmen am Mediationsgespräch teil.

Das Mediationsgespräch:

1. Phase: Einleitung (Vertraulichkeit, Regeln, Ziele)

2. Phase: Sichtweise der einzelnen Konfliktparteien (Standpunkte, Spiegeln)
 3. Phase: Konflikterhellung (nachfragen, Motive und Gefühle, Hintergründe)
 4. Phase: Problemlösung (Brainstorming, Lösungen, nach Konsens suchen)
 5. Phase: Vereinbarung (genau formulieren, Vereinbarung vorlesen, unterschreiben)
- Umsetzungsphase: Überprüfung der Einigung

Klientel

Mediation ist gesellschaftlich akzeptiert und wird neben der Schule auch in der Wirtschaft, am Gericht und bei alltäglichen Konfliktsituationen erfolgreich angewandt.

Wichtige Links/E-Mail-Adressen

- Bundesverband Mediation e.V. (<https://www.bmev.de/>)
→ klausjuergenbeer@osnanet.de
- Standards für Mediation in Erziehung und Bildung
(<https://www.bmev.de/aus-fortbildung/wie-werde-ich-mediatorin/standards/schulstandards.html>)
- Unterstützung durch das „Dezernat 5 – Schulpsychologie“ der Landesschulbehörde Niedersachsen
(<https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/bu/schulen/paedagogische-unterstuetzung/schulpsychologie>)

Literatur

Hier eine Auswahl aus der umfangreichen Literatur zu Mediation und Kommunikation:

- Bildungsteam Berlin/Brandenburg (Hrsg.)(2001): *Alltagskonflikte durchspielen – Rollenspiele für den Mediationsprozess*. Mülheim an der Ruhr.
- Faller, Kurt / Kerntke, Wilfried/ Wackmann, Maria (2009): *Konflikte selber lösen – Trainingshandbuch für Mediation und Konfliktmanagement in Schule und Jugendarbeit*. 2., überarb. Aufl. Mülheim an der Ruhr.
- Jefferys-Duden, Karin (2008): *Das Streitschlichter-Programm. Mediatorenausbildung für Schülerinnen und Schüler der Klassen 3 bis 6*. Weinheim und Basel.
- Kraus, Mario H. (2005): *Mediation – wie geht denn das?* Paderborn.
- Lindemann, Holger (2017): *Moderation und Beratung in der Schule: Systemisch-lösungsorientierte Gesprächsführung. Ein Lehr- und Arbeitsbuch für pädagogische und soziale Berufe*. Göttingen.
- Mahlmann, Regina (2012): *Konflikte managen – Psychologische Grundlagen, Modelle und Fallstudien*. 2., aktualisierte Auflage. Weinheim und Basel.
- Walker, Jamie (2001): *Mediation in der Schule. Konflikte lösen in der SEK I*. Berlin.
- Bundesverband Mediation e.V.: Literatur (<https://www.bmev.de/mediation/mediation-literatur.html>)
- Literatur zu Konflikten & Mediation/Mediator Heilbronn (<https://www.konfliktloesen.de>)

5. Steckbrief: Das Berufsfeld der schulbezogenen Jugendsozialarbeiterin / des schulbezogenen Jugendsozialarbeiters

z.B. Sylvia Blaschczok, Schulsozialarbeiterin an der Hasetalschule in Quakenbrück (Förderschule Lernen und Geistige Entwicklung), angestellt bei IN VIA⁵, Quakenbrück e.V., Diözesanverband Osnabrück und dem Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Osnabrück

„Junge Menschen fördern, Frauen stärken“ (Leitbild IN VIA)

Beruflicher Werdegang, mitzubringende Voraussetzungen

Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen beraten und betreuen Kinder, Jugendliche und Erwachsene in besonderen Lebenslagen, die sie nicht allein bewältigen können. Sie stehen ihnen unterstützend zur Seite, leiten notwendige Maßnahmen in die Wege und bieten auf diese Weise eine kompetente Hilfestellung in schwierigen Lebenssituationen. Ein abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit/Sozialpädagogik ist Voraussetzung für die Ausübung des Berufs. Das Berufsfeld lässt sich in viele Bereiche aufteilen. Schulbezogene Jugendsozialarbeit (Schulsozialarbeit) gehört zum Kerngeschäft der Jugendsozialarbeit.

Erwünscht sind Zusatzqualifikationen, wie z.B. Mediation, Assessment-Training, Affekt-Kontroll-Training, Schulbegleitung für Lernen durch Engagement, Fortbildung in Multifamilientherapie, Traumapädagogik, Elterntraining, Systemische Familienberatung, Social-Groupwork, Theaterpädagogik, Schwangerschaftskonfliktberatung. Schulsozialarbeiter werden durch den externen Träger fachlich begleitet, erfahren Teamanbindung und haben die Gewähr regelmäßiger Fortbildungen und Supervisionen.

Sylvia Blaschczok hat Soziale Arbeit an der Katholischen Fachhochschule Vechta studiert und arbeitet seit 2005 an der Hasetalschule in Quakenbrück. Sie ist über den katholischen Verband IN VIA angestellt. Der Landkreis Osnabrück (Träger der Schule) finanziert die schulbezogene Jugendsozialarbeit. Sie ist mit einem Stundenumfang von 22 Wochenstunden an der Hasetalschule beschäftigt sowie mit sechs weiteren Schulen im Landkreis Osnabrück im „Kooperationsverbund Schulsozialarbeit“ eng vernetzt. Fachliche Begleitung, Teamanbindung, Fortbildung und Supervision sind durch den externen Träger gewährleistet.

Die Anzahl der sozialpädagogischen Fachkräfte ist abhängig von der Schulform und der spezifischen Situation. In der Regel sollte eine Vollzeitstelle für 150 Schülerinnen und Schüler zuständig sein.

Schulsozialarbeit als eigenständige Profession an der Schule

Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter sind für junge Menschen in der Schule da. Sie helfen ihnen, ihre Probleme zu lösen – ob bei Konflikten mit Lehrerinnen oder Lehrern, Problemen mit anderen Schülern und Schülerinnen oder Schwierigkeiten im sozialen Umfeld der Familie. Schulbezogene Jugendsozialarbeit „realisiert sich in sozialpädagogischen Hilfen für be-

⁵ IN VIA: Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit - Deutschland e.V. ist mit konkreten Hilfen, Bildungsangeboten, wegweisenden Modellprojekten sowie politischer Interessenvertretung in über 70 Städten in Deutschland aktiv. Im Landkreis Osnabrück ist IN VIA Träger der Schulsozialarbeit an vier Förderschulen. An jeder Schule ist eine Schulsozialarbeiterin tätig, die die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern und Erziehungsberechtigte vor Ort unterstützt. Das Angebot findet sowohl in der Schule als auch im familiären Umfeld der Schule statt.

nachteiligte Kinder und Jugendliche, Beratung bei schulischen und familiären Problemen sowie Beratung von Lehrkräften und Eltern im Umgang mit problembehafteten Schüler/-innen“⁶.

Für die Ausrichtung der Schulsozialarbeit ist die fachliche Anbindung entscheidend. Sie kann über einen Jugendhilfeträger oder aber über den Schulträger geregelt werden. Die fachliche Verortung bei einem Jugendhilfeträger ist im Jugendhilfrecht § 13 SGB VIII geregelt. Sie nimmt die Perspektive des Kindes ein und arbeitet ausschließlich am Kind orientiert weiter, während die *Schulsozialarbeit* in schulischer Verantwortung in erster Linie das System Schule stärken will. Hier ist der Schulsozialarbeiter direkt dem Schulleiter unterstellt, während die Anstellung bei einem Jugendhilfeträger ein externes und eigenständiges Angebot ist, was als Ergänzung der schulischen Angebote eine eigenständige Profession darstellt, die gleichberechtigt mit Schule zusammenarbeitet. Schulsozialarbeit in Verantwortung der Jugendhilfe arbeitet mit Methoden der Jugendhilfe schulübergreifend mit Familien und Angeboten im Sozialraum und stellt somit die Brücke zwischen Schulen und außerschulischen Angeboten dar.

Zum 1.8.2017 ist der Erlass „Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung“⁷ in Kraft getreten. Er bildet die Grundlage für die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte im Landesdienst und wurde in einem Dialogprozess mit Schulleitungs-, Lehrer- und Kommunalverbänden, dem Landeseltern- und Landesschülerrat sowie der Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit und der Wissenschaft beraten. Zum 1.1.2017 wurden gut 500 zusätzliche Stellen für Schulsozialarbeiter im Niedersächsischen Landesdienst eingerichtet.

- Schulbezogene Jugendsozialarbeit ist fachlich an einen Träger der Jugendhilfe angebunden
- Fachliche Begleitung, Teamanbindung, Fortbildung und Supervision sind durch den externen Träger gewährleistet.
- Schulbezogene Sozialarbeit ist somit nicht dem Schulleiter unterstellt, sondern ein eigenständiges sozialpädagogisches Angebot an Schulen, das mit Methoden der Jugendhilfe arbeitet.
- Im Mittelpunkt steht der Schüler/die Schülerin.
- Lehrkräfte und Schulsozialarbeit arbeiten gleichberechtigt zusammen.
- Durch die Trennung von schulpädagogische Aufgaben und sozial-pädagogischen Angeboten erhält die Schule ein *zusätzliches* Angebot.

Aufgabenfeld/Tätigkeiten

Schulsozialarbeit ist ein Angebot an junge Menschen (Kinder und Jugendliche), um deren individuelle, soziale, schulische und berufliche Entwicklung zu fördern. Sie trägt dazu bei, Bildungsbenachteiligungen zu kompensieren bzw. abzubauen und Erziehungsberechtigte sowie Lehrer und Lehrerinnen bei der Erziehung unter Wahrung des Kinder- und Jugendschutzes zu beraten und zu unterstützen. Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter ist Ansprech-

⁶ Kröger, Rolf (2009): „Entwicklung und Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit“. In: Henschel, Angelika et al.: *Jugendhilfe und Schule. Handbuch für eine gelingende Kooperation*. Wiesbaden, S. 159.

⁷ Eine PDF-Version des Erlasses ist auf der Homepage des Niedersächsischen Kultusministeriums erhältlich (s. ‚Wichtige Links/E-Mail-Adressen‘).

partner und Vertrauenspersonen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit an der Schule *nicht* bewerten, keine Noten vergeben und grundsätzlich vertrauliche Inhalte nicht weiterleiten.

Zu den Kernaufgaben der Schulsozialarbeit gehören folgende Bereiche:

- Beratung, Einzelfallhilfe und Krisenintervention
 - Beratung: für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer
 - Krisenintervention: Besonders harte Fälle werden über die sozialen Angebote versorgt.
 - Individuelle Förderung: Ausbildungspatenschaften, Familienarbeit, Mediation u.a.
 - Familienaufstellung
- Pädagogische Gruppenarbeit in den Schulen zu Themen wie
 - Schuldenprävention
 - Mädchen-AG, L.i.S.A. (Liebe, Sexualität und Aufklärung)
 - Berufsorientierungsmaßnahmen
 - Buslotsenprojekt
 - Digitale Medien
- Kooperation und Vernetzung von Schule und Gemeinwesen (Gemeinde)
 - Fachdienst Jugend, Kinderschutzbund
 - Sozialräumliche Zusammenarbeit: Jugendtreff, Sportvereine, DRK, Kinderhospital usw.
 - Schulinterne Verbindungen: Förderverein, „Lesepatenschaften“, Kooperation mit Ganztags- und Nachmittagsbetreuung, Lehrerkollegium: gemeinsamer Austausch bzgl. der Schülerinnen und Schüler
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Dokumentation und Verwaltung
 - Mitwirkung bei der Schulentwicklung
 - Schulische Projekte zur Stärkung des Individuums
 - eigenständiges sozialpädagogisches Angebot an Schule, das mit Methoden der Jugendhilfe arbeitet

Die Arbeit findet in enger Kooperation mit Lehrerinnen und Lehrern, Diensten und Einrichtungen der Jugendhilfe, der Jugendarbeit und weiteren am Erziehungsprozess beteiligten Personen statt. Der fachliche Standard des Schulsozialarbeiters wird durch regelmäßige Reflexion, Supervision und Fortbildung gewährleistet.

Klientel

Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und Lehrkräfte

- Zusammenarbeit mit den Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis auf Augenhöhe; die Beratung erfolgt in der Schule
- Anlass: besondere Lebenssituationen, psychische Belastung, vermutete Suchttendenzen, vermutete Gefährdung des Kindeswohls aufgrund körperlicher und psychischer Gewalt im Elternhaus (Schweigepflicht!)

Wichtige Links/E-Mail-Adressen

- IN VIA katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit für die Diözese Osnabrück e.v.
→ <http://www.invia-quakenbrueck.de>
→ <http://www.invia-deutschland.de/startseite/startseite>
- Hasetalschule Quakenbrück, Schulsozialarbeiterin Sylvia Blaschczok
→ <http://www.hasetalschule.de/html/schulsozialarbeit.html>
- Erlass "Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung"
→ https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/ausbau_schulischer_sozialarbeit_landesverantwortung/konzept_soziale_arbeit_schulischer_verantwortung/konzept-soziale-arbeit-in-schulischer-verantwortung-150693.html

Literatur

- Hollenstein, Erich / Nieslony, Frank / Speck, Karsten / Olk, Thomas (Hrsg.): (2017): *Handbuch Schulsozialarbeit*. Bd. 1. Weinheim, Basel.
- Just, Annette (2016): *Handbuch Schulsozialarbeit*. 2., überarb. Aufl. Münster.
- Kilb, Rainer / Peter, Jochen (Hrsg.)(2016): *Methoden der Sozialen Arbeit in der Schule*. 2., vollständig überarb. und erw. Auflage. München.

6. Steckbrief: Das Berufsfeld der Flüchtlingssozialarbeiterin / des Flüchtlingssozialarbeiters

z.B. Melanie Kröger, Dipl. Sozialpädagogin, Flüchtlingssozialarbeiterin im Caritasverband Stadt/Landkreis Osnabrück, Fachbereich Migration⁸

„Der Paß ist der edelste Teil von einem Menschen. Er kommt auch nicht auf so einfache Weise zustande wie ein Mensch. Ein Mensch kann überall zustandkommen, auf die leichtsinnigste Art und ohne gescheiterten Grund, aber der Paß niemals. Dafür wird er auch anerkannt, wenn er gut ist, während ein Mensch noch so gut sein kann und doch nicht anerkannt wird.“

(Bertolt Brecht)

Beruflicher Werdegang, mitzubringende Voraussetzungen

Die Flüchtlingssozialarbeit ist ein Spezialgebiet der Sozialarbeit. Voraussetzung für den Beruf der Sozialarbeit ist ein abgeschlossenes Studium der „Sozialarbeit“/„Sozialpädagogik“. Das Fachgebiet ‚Flüchtlingssozialarbeit‘ ist im Rahmen der Flüchtlingszuwanderungen seit ca. 2012 entstanden.

Melanie Kröger hat das Studium der Sozialpädagogik an der FH Osnabrück abgeschlossen. Für ihre Spezialisierung hat sie das Zweitstudium „Interkulturelle Pädagogik“ mit der Zusatzqualifikation „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) absolviert. Seit 2013 arbeitet sie beim Caritasverband in Osnabrück in der Flüchtlingssozialarbeit.

Aufgaben/Tätigkeiten

Flüchtlingssozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter helfen erwachsenen Flüchtlingen⁹ bis zum 27. Lebensjahr, deren Asylantrag angenommen wurde, sowie deren Familien und unterstützen sie zu selbstständigem Handeln in allen Bereichen des täglichen Lebens. Das betrifft die Beratung und Orientierungshilfe nach dem Eintreffen der Flüchtlinge ebenso wie die Beratung in allen Fragen des täglichen Lebens, wie z.B. Fragen zur Wohnungssuche, Gesundheit, Begleitung bei Behördengängen, Kontaktherstellung zu Schulen und Kindergärten sowie Erörterung der Sprachlernmöglichkeiten. Sie haben ein ‚offenes Ohr‘ für Sorgen und Nöte, knüpfen Kontakte zu Ehrenamtlichen, binden die Geflüchteten in ihr ‚Quartier‘ ein, indem sie z.B. Öffentlichkeitsarbeit in Form von Infoveranstaltungen für interessierte Bürger betreiben sowie Fundraising in Form von Spendengeldacquire.

Klientel und Kooperationen

1. Geflüchtete bis zum 27. Lebensjahr; sie erhalten u.a. Beratung hinsichtlich der Möglichkeit, eine Ausbildung/ein Praktikum zu absolvieren, sowie Informationen, die Perspektiven im Anschluss an eine Schulausbildung aufzeigen
2. Alle mit Flüchtlingen kooperierende Behörden und Institutionen, wie z.B. Kindergärten, Schulen mit ihren Schulsozialarbeitern, Berufsschulen: Die Flüchtlingssozialar-

⁸ Der Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V. ist Spitzenverband für rund 718 Einrichtungen und Dienste mit 26.724 Mitarbeitenden und selbst Träger von 40 Einrichtungen und Diensten mit 1.597 Mitarbeitenden zwischen dem Teutoburger Wald und der Nordsee.

⁹ Im Jahr 2017 sehen die Herkunftsländer wie folgt aus: 51% aus Syrien, 11% aus dem Sudan, 8% aus dem Irak, 5% aus Afghanistan, 21% aus anderen Staaten.

beiter kooperieren insbesondere mit den Lehrkräften und Sozialarbeiterinnen und -arbeitern, welche die Ansprechpartner der Flüchtlingskinder sind. Die Sozialarbeiter haben in der Regel auch einen besseren Zugang zu den Familien, da sie diese häufig schon über einen längeren Zeitraum betreuen und somit auch die Situation der Familien beurteilen können.

3. Eltern von Geflüchteten (sofern vor Ort): In der Regel ist der erste Schritt der Flüchtlingssozialarbeiterinnen und -arbeiter die Aufklärung der Eltern über das deutsche Schulsystem, das mit demjenigen der Herkunftsländer oft keine Berührungspunkte aufweist. Viele Kinder sind über mehrere Jahre nicht beschult worden, da sie in Flüchtlingscamps untergebracht waren, wodurch ihnen der Wiedereinstieg besonders schwerfällt.
4. Ehrenamtliche als Ansprechpartner für die Flüchtlinge: Sie können vermittelnd potentiellen Eskalationen zwischen verschiedenen Ethnien zuvorkommen. Die Kommunikation ist aufgrund unterschiedlicher Sprachen oft nicht leicht, in der Regel stehen Übersetzer zur Verfügung.

Flüchtlingssozialarbeiterinnen und Flüchtlingssozialarbeiter haben feste Beratungsstellen in Osnabrück Stadt und Land (Osnabrück, Melle, Bersenbrück, Bad Essen, Quakenbrück, Fürstenau und Bramsche) und bieten feste Sprechstunden an verschiedenen Standorten an.

Wichtige Links/E-Mail-Adressen

- Caritasverband im Bistum Osnabrück
→ *mkroeger@caritas-os.de*
→ *http://www.caritas-os.de*

7. Steckbrief: Das Tätigkeitsfeld der ehrenamtlichen Integrationslotsin / des ehrenamtlichen Integrationslotsen in Osnabrück (I-LOS)

Ein Projekt der Caritas Osnabrück und der Stadt Osnabrück (Fachbereich Integration, Soziales und Bürgerengagement, Fachdienst Integration. Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe), vorgestellt von Maren Wilmes, Fachbereichsleiterin Migration des Caritasverbandes Stadt und Landkreis Osnabrück

ILOS: „[E]in Zusammenschluss engagierter Bürger mit und ohne eigenen Migrationshintergrund, die sich in Interaktion und als Ergänzung der kommunalen Integrationspolitik dafür einsetzen, Zuwanderer willkommen zu heißen und ihnen das Einleben in der Stadt Osnabrück zu erleichtern.“

Beruflicher Werdegang, mitzubringende Voraussetzungen

Angehende ehrenamtliche Integrationslotsinnen und -lotsen (ILOS) absolvieren zunächst einen kostenlosen qualifizierenden Basislehrgang über ca. 50 Stunden, in dem ihre sozialen und kommunikativen Kompetenzen gefördert werden. Weiterführende Spezialisierungsmodule qualifizieren sie zudem z. B. zum Berufs- und Ausbildungslotsen, Toleranz- oder Umweltlotsen. Integrationslotsinnen und -lotsen sind gehalten, regelmäßig an thematisch passenden Fortbildungen teilzunehmen, und erhalten regelmäßig Veranstaltungshinweise und Informationen zur laufenden Integrationsarbeit in Osnabrück. Sie sind im ILOS-Netzwerk zusammen geschlossen, in dem auch alle übrigen Ehrenamtlichen, die sich in Osnabrück im Integrationsbereich bzw. für Flüchtlinge engagieren, eingebunden sind. Die monatlich stattfindenden Netzwerktreffen bieten die Plattform für ILOS und andere ehrenamtlich Aktive der Integrations- und Flüchtlingsarbeit, sich über ihre Erfahrungen auszutauschen. Der Zusammenschluss als Netzwerk befördert zugleich die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung ehrenamtlicher Integrationsarbeit in Osnabrück. Zurzeit gibt es in Osnabrück 47 Integrationslotsen (davon 7 Männer), von denen 30% einen Migrationshintergrund haben.

Aufgabenfeld/Tätigkeiten

ILOS helfen, begleiten, beraten und vermitteln mit dem Ziel, Unterstützungsleistungen zu verbessern und Betreuungs- und Beratungsangebote für Neuzuwanderer kurz nach der Einreise zu optimieren. Ihr Einsatz ergänzt die institutionellen Angebote der kommunalen Integrationsarbeit. Viele ILOS haben eigene Migrationserfahrung und sprechen mehrere Sprachen. Sie übernehmen eine Brückenfunktion zwischen Migrantinnen und Migranten, städtischen Einrichtungen und der einheimischen Bevölkerung. Sie leisten individuelle Unterstützung für Zugewanderte und Flüchtlinge, engagieren sich in Kooperationen mit verschiedenen Akteuren der Osnabrücker Integrationsarbeit und entwickeln eigene Projekte.

Die Tätigkeiten umfassen unter anderem:

- Sprachförderung und Hausaufgabenbetreuung für Kinder und Jugendliche
- Nachbarschaftshilfe und Seniorenbetreuung

- Begleitung zu Behörden, Anwalts- und Arztterminen
- soziale Betreuung von Einzelpersonen oder Familien
- Deutschkurse, Wohnungssuche und Freizeitgestaltung für Flüchtlinge
- Unterstützung ausländischer Studierender
- interkulturelle Dialoge und Konfliktmediation
- Gruppenangebote und Projekte, z. B. „Integration erFAHREN“, „Kulturtour für Flüchtlinge“, Zeitschrift für Integration und Vielfalt
- übergreifende ILOS-Netzwerkarbeit und Öffentlichkeitsarbeit, z. B. Mitwirkung beim Willkommenstag
- das Projekt EMILIA (Ehrenamtliches Mentorenprojekt für individuelles Lernen für Kinder im Asylverfahren: Kindergartenkinder aus Flüchtlingsfamilien erhalten alltagsbasierte Sprachförderung und lernen ihr soziales Umfeld durch Erlebnis- und Aktionstage kennen; sie erhalten Unterstützung von Mentorinnen und Mentoren (Studierende der Universität Osnabrück).

Klientel

Zugewanderte und geflüchtete Menschen. Sie werden willkommen geheißen, und es soll ihnen geholfen werden, in der Stadt Osnabrück anzukommen und ihr Zuhause zu finden.

Wichtige Links/E-Mail-Adressen

- Integrationslotsen Osnabrück:
 - <http://www.osnabrueck.de/rat/integration/integrationslotsen.html>
 - https://www.osnabrueck.de/fileadmin/eigene_Dateien/SO413_Flyer_Integrationslotsen_1301_web.pdf
 - Beata Becker: Becker.B@osnabrueck.de

8. Steckbrief: Das Berufsfeld der Kommunalen Bildungsmanagerin / des Kommunalen Bildungsmanagers

z. B. Gabriele Grosser, Fachdienst Bildung, Leiterin der Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern aus Zuwandererfamilien (RAZ) der Stadt Osnabrück

„Chancengleichheit durch Bildungsteilhabe und Bekämpfung von Kinderarmut.“
(Leitbild der RAZ)

Beruflicher Werdegang, mitzubringende Voraussetzungen

Das Berufsfeld einer Kommunalen Bildungsmanagerin ist unspezifisch und umfasst unterschiedlichste Zielsetzungen: Seit Beginn der zweiten Zuwanderungswelle Ende der 1970er Jahre ist es z. B. Aufgabe der Kommunen, für einen positiven und pragmatischen Umgang mit Zuwanderung und Integration zu sorgen. Die deutsche Gesellschaft versteht sich heute als eine Zuwanderergesellschaft.

Die Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern aus Zuwandererfamilien (RAZ) verfolgt seit ihrer Gründung im Jahr 1991 das Ziel, die Bildungschancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu erhöhen und ihnen insbesondere qualifizierte Schul- und Berufsabschlüsse zugänglich zu machen, um ihre soziale Integration zu erleichtern und so eine gesellschaftliche Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen.

Gabriele Grosser ist seit 1981 Grundschullehrerin und Mitbegründerin des 1981 gegründeten Vereins VPAK (Verein zur pädagogischen Arbeit mit Kindern aus Zuwandererfamilien e.V.). Die zentrale Zielsetzung dieses Vereins war es zunächst, die zu der Zeit mangelnde pädagogische Förderung der so genannten ‚Gastarbeiterkinder‘ in Schulen zu kompensieren. Dafür wurden vom Verein erstmals zusätzliche Kurse in DaZ (Deutsch als Zweitsprache) eingerichtet. Darüber hinaus wurden Mitte der 80er Jahre Schülerhilfen für den Bereich der Sekundarstufe I eingerichtet. Die RAZ übernahm als städtische Dienststelle eine koordinierende Aufgabe und war von 1991 bis 1996 ein Modellversuch des Niedersächsischen Kultusministeriums und der Stadt Osnabrück. Heute ist sie ein Teil der kommunalen Verwaltung im Fachbereich Bildung, Schule und Sport/Fachdienst Bildung. Hier ist Frau Grosser als kommunale Bildungsmanagerin tätig.

Aufgabenfeld/Tätigkeiten

Seit 2004 liegt der Arbeitsschwerpunkt der kommunalen Bildungsmanagerin in der Erstberatung für neuzugezogene Familien mit schulpflichtigen Kindern ohne Deutschkenntnisse. Im Anschluss an die Erstberatung erhalten die Kinder in der Regel innerhalb von drei bis vier Wochen die Zuweisung an eine Schule mit Sprachlernklassen, die gegenwärtig an vier Grundschulen, acht Schulen mit Sekundarstufe-I-Bereich sowie am Berufsschulzentrum Westerberg (BSZW) zur Verfügung stehen. Sie ist für die Koordination zwischen der Schule, den Schülerinnen und Schülern und den Familien zuständig, für die ihr auch Dolmetscher zur Verfügung stehen. Auf diese Weise soll der gelingende Einstieg in das Schulleben in Deutschland erleichtert und gewährleistet werden. Die Tätigkeit der Bildungsmanagerin (und damit der RAZ) ist beendet, wenn das Kind in der Schule angekommen ist.

Weitere Angebote der RAZ:

- Sprachlernklassen ermöglichen den neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen einen schnellen Zugang zu der deutschen Sprache und sollen damit die Integration beschleunigen. Anschließend findet eine Überführung in den Regelunterricht statt.
- Herkunftssprachlicher Unterricht: Die Familien haben die Möglichkeit, ihre Kinder freiwillig zu einem Sprachunterricht anzumelden, der nachmittags schulübergreifend stattfindet.
- Hausaufgabengruppen: Germanistikstudenten und -studentinnen helfen den Schülerinnen und Schülern fachübergreifend bei ihren Hausaufgaben. Die Betreuung findet im Anschluss an den Unterricht statt.
- Ferienprojekte:
 - Sommerferiencamp „Sprache und Natur auf der Spur“
 - Projekt „Kultur macht stark“ in den Herbst- und Osterferien
→ „Meine neue Sprache, meine neue Stadt“
- Konzipierung und Durchführung eines Sprachbildungsprojektes für vier Grundschulen in Kooperation mit der Universität Osnabrück
- Geschäftsführung für das Netzwerk Sprachbildung
- Fortbildung im Bereich Deutsch als Zweitsprache mit unterschiedlichen Kooperationspartnern für verschiedene Zielgruppen

Klientel

Die Kommunalen Bildungsmanagerinnen und -manager haben den ersten Kontakt mit den zugewanderten Familien, was die Schulpflicht in Deutschland angeht. Neben den Eltern der Schülerinnen und Schüler sind die Schulen/Lehrkräfte ihre Ansprechpartner sowie oftmals auch Sprach- und Kulturdolmetscher, die helfend unterstützen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der RAZ sind auch in Gremien und Arbeitskreisen der Stadt Osnabrück tätig und stimmen sich mit den anderen Vereinen und Angeboten ab.

Wichtige Links/E-Mail-Adressen

- Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern aus Zuwandererfamilien (RAZ) Stadt Osnabrück
→ <http://www.osnabrueck.de/rat/integration/regionale-arbeitsstelle-raz.html>
→ Gabriele Grosser: grosser@osnabrueck.de

9. Steckbrief: Das Berufsfeld des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes (im Rahmen von „Schultauglichkeit“)

z. B. Dr. Hedwig Tasche, Abteilungsleiterin Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Stadt und Landkreis Osnabrück

„Gemeinsam für einen guten Schulstart“ (Das Team des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes)

Beruflicher Werdegang, mitzubringende Voraussetzungen

Frau Dr. Tasche ist Kinder- und Jugendärztin und arbeitet seit 2005 beim Kinder- und Jugendgesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück. Im Anschluss an eine Ausbildung zur Medizintechnischen Radiologieassistentin absolvierte sie ein Medizinstudium, das sie 1990 erfolgreich abschloss. Anschließend erfolgte die Facharztausbildung zur Kinder- und Jugendärztin. Im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst arbeiten verschiedene Professionen zusammen. Neben Ärztinnen und Ärzten sind medizinische Assistentinnen und Assistenten und Verwaltungsangestellte im Gesundheitsdienst tätig.

Aufgaben/Tätigkeiten

Zentrale Aufgaben des Gesundheitsdienstes sind Gesundheitsprävention und -förderung, der Schutz vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen, aber auch gutachterliche Tätigkeiten, z. B. in Form von sozialmedizinischen Begutachtungen und Stellungnahmen.

- Kinder- und Jugendgesundheitsdienst:
Die Ärzte und medizinische Fachangestellte untersuchen Kinder und Jugendliche und beraten Schüler, Eltern, Lehrer und Erzieher. Sie empfehlen Therapien und Fördermaßnahmen in Einzelfällen und führen besondere Aktionen zur gesundheitlichen Aufklärung und Vorsorge durch:
 - Schuleingangsuntersuchungen
 - Sozialmedizinische Entwicklungsdiagnostik und Beratung
 - Impfsprechstunden/-beratung und Impfaktionen
 - Aktionen zur Gesundheitsvorsorge in Kindergärten und Schulen
 - Sprachheilfürsorge zusammen mit dem Fachberater
 - Betreuung von Kindern mit Entwicklungsstörungen und Behinderungen (Entwicklungsdiagnostik und -beratung; Fachberatung für Hören und Sprache)
 - Gesundheitsberichterstattung

Weitere Abteilungen im Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück

- Team Zahngesundheit
- Sozialpsychologischer Dienst
- Büro für Selbsthilfe und Ehrenamt
- Gesundheitsschutz und Umwelthygiene
- Amtsärztliche Gutachten und Gesundheitsberichte

Schuleingangsuntersuchungen

Die Schuleingangsuntersuchung ist eine Untersuchung aller schulpflichtigen Kinder, die im Jahr vor der Einschulung durchgeführt wird. Die erste Schuleingangsuntersuchung fand 1895 statt. Sie ist in allen Bundesländern gesetzlich vorgeschrieben (§5 Abs. 2 Niedersächsisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst, 2007). Seit 2013 wird zur Untersuchung der kindlichen Entwicklung SOPESS (**S**ozial-**P**ädiatrisches **E**ntwicklungs-**S**creening für **S**chuleingangsuntersuchungen) genutzt, ein standardisiertes Verfahren. Hierzu besuchen die Ärzte die KiTas im Zeitraum vom September bis Juni vor Schulbeginn. Innerhalb dieser kurzen Zeitspanne lernen sie die Kinder kennen und beurteilen ihre Schulfähigkeit. Vorab wird ein Vorbereitungsbogen an die Eltern verteilt und in Absprache mit den Eltern werden die Erzieherin bzw. der Erzieher befragt. Dabei ist Vertraulichkeit gewährleistet.

Das Ziel der Schuleingangsuntersuchung ist es, frühzeitig vor Schulbeginn die Stärken und Schwächen des Kindes zu erkennen und seinen Gesundheits- und Entwicklungsstand festzuhalten. Zusätzlich werden schulrelevante akute oder chronische Erkrankungen und Beeinträchtigungen aufgenommen. Die Untersuchung umfasst eine körperliche Untersuchung (Körpergröße, Gewicht, BMI, Seh- und Hörfähigkeit u.a.) und deckt alle Entwicklungsbereiche ab. Dazu gehören u.a. das Festhalten der ‚selektiven Aufmerksamkeit‘, das ‚Erfassen von Zahlen‘, die ‚visuelle Wahrnehmung‘, ‚Sprachkompetenz‘, ‚auditive Gedächtnisleistungen‘, ‚Körperkoordination‘ usw. Nach Auswertung der Ergebnisse werden, wenn nötig, Behandlungs- und Fördermöglichkeiten festgelegt. Auf diese Weise wird betroffenen Kindern (resp. Eltern, Erziehungsberechtigten) die Möglichkeit gegeben, die Zeit bis zur Einschulung zu nutzen, um an Schwächen resp. Defiziten zu arbeiten. Wenn nötig, wird fortsetzend in der Schule auf die Förderbedarfe der Kinder eingegangen. Die Ärzte sprechen Empfehlungen aus zur Einschulung, zum Unterstützungsbedarf und/oder zur Zurückstellung. Die eigentliche Entscheidung wird gemeinsam und in Absprache zwischen der Grundschule und den Eltern gefällt. Sollte sich aus ärztlicher Sicht bei der Schuleingangsuntersuchung ein Therapiebedarf bei einem Kind zeigen, erhalten die Eltern ein Empfehlungsschreiben für den Kinder- und/oder Facharzt.

Klientel

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst ist auf Kinder und Jugendliche spezialisiert. Diese werden in der Regel gemeinsam mit ihren Eltern/Erziehungsberechtigten betreut und von ihnen begleitet. Daher sind auch die Eltern wichtige Kontaktpersonen für die Ärzte.

Eine zentrale Aufgabe des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes besteht in der Durchführung der Schuleingangsuntersuchungen, wofür ein enger Kontakt zu den Kooperationspartnern ‚Erzieher in den KiTas‘ und ‚Lehrkräfte in den Schulen‘ Voraussetzung ist.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Netzwerkbildung. Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst arbeitet mit vielen weiteren Akteuren in Netzwerken zusammen. Beispiele sind Präventionsveranstaltungen zu frühkindlicher Ernährung oder Adipositas bei Kindern und Jugendlichen, Frühe Hilfen, Arbeitsgemeinschaft Autismus usw. Eine präventive Maßnahme ist z.B. „Klasse 2000“¹⁰.

¹⁰ Klasse 2000: Stark und gesund in der Grundschule; unter der Schirmherrschaft der Drogenbeauftragten der Bundesregierung Marlene Mortler (<https://www.klasse2000.de/das-programm/gesundheitsfoerderung-und-praevention.html>)

Wichtige Links/E-Mail-Adressen

- <https://www.landkreis-osnabrueck.de/veterinaer-gesundheit/gesundheitsfoerderung>
→Frau Dr. Hewig Tasche: *Hedwig.Tasche@lkos.de*
- <https://www.landkreis-osnabrueck.de/der-landkreis/service/bus/einschulungsuntersuchung>
- <http://buerger.osnabrueck.de/public/index.php?l=226&mr=20&smr=20&p=164>
- <https://www.bne.uni-osnabrueck.de/BNE-Osnabrueck/Gesundheitsdienst> (Netzwerke)

10. Steckbrief: Das Berufsfeld der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Koordinierungsstelle Schulverweigerung (mit Lernort Auszeit)

z. B. Annette Brauckhoff, Teamleiterin der Koordinierungsstelle Schulverweigerung mit Lernort Auszeit im Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien (Fachdienst Jugend) der Stadt Osnabrück

„Aktiv und präventiv gegen Schulabsentismus“ (Konzept der Stadt Osnabrück)

Beruflicher Werdegang, mitzubringende Voraussetzungen

Annette Brauckhoff ist Diplom-Sozialpädagogin und arbeitete seit 1981 zunächst als Jugendschutzbeauftragte im Bereich Jugendhilfe der Stadt Osnabrück. Über die Arbeit im Jugendschutz führte ihr Weg zur Teamleiterin für verschiedene Aufgabenbereiche und aktuell der Koordinierungsstelle Schulverweigerung mit dem zusätzlichen Arbeitsschwerpunkt „Präventionsmaßnahmen an Schulen“.

Koordinierungsstelle Schulverweigerung

Schulvermeidung/-verweigerung ist bereits seit vielen Jahren ein Thema im „Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien“ der Stadt Osnabrück. Das Phänomen Schulvermeidung ist von primärer Bedeutung, wenn passives oder aktives Meiden des Unterrichts das Erreichen eines Schulabschlusses erheblich gefährdet und in der Folge den Einstieg in Ausbildung und Beruf extrem erschwert oder unmöglich macht. Das Team der Koordinierungsstelle Schulverweigerung besteht gegenwärtig aus fünf Fachkräften (Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen). Die Arbeit in der Koordinierungsstelle ist unterteilt in das sogenannte „Case-Management“ (Lea Sommer übernimmt mit weiteren Kolleginnen im Anschluss an die ‚Fallanalyse‘ die individuelle Betreuung der Betroffenen) und die Tätigkeit am Lern(stand-)ort „Auszeit“ (Björn Höhne betreut Kinder und Jugendliche, die den Weg zur Reintegration in die Schule über die zeitweise Teilnahme im außerschulischen Lernstandort wählen).

Aufgabenfelder/Tätigkeiten

Im Rahmen des seit 2008 bestehenden Konzeptes „Aktiv und präventiv gegen Schulabsentismus“ bietet die Koordinierungsstelle in Trägerschaft der Stadt Osnabrück mit verbindlichen Ansprechpartnern vielfältige Unterstützungsangebote für Eltern, Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte an. Alle Maßnahmen werden unter der Prämisse aktiver Netzwerkarbeit gemeinsam mit allen an einem Fall beteiligten Personen und Fachkräften durchgeführt. Die Koordinierungsstelle wird aktiv, wenn von Seiten einer Schule bei der Stadt Osnabrück eine Schulpflichtverletzung angezeigt wird und das Ordnungswidrigkeiten-Gesetz (OWiG) als Sanktionsmaßnahme eingreifen müsste. In diesem Fall bietet die Koordinierungsstelle mit ihrem Konzept und den pädagogischen Gestaltungsmöglichkeiten den absenten Schüler/innen

eine Alternative zum Inkrafttreten des OWiG: Sobald eine Schulpflichtverletzungsanzeige¹¹ eingegangen ist, erhält der betreffende Schüler bzw. die betreffende Schülerin (bzw. bei Minderjährigen die Eltern) als Sanktionsmaßnahme einen Bußgeldbescheid über 10 € pro veräumtem Schultag (also mindestens 50 €).

Die Arbeit der Koordinierungsstelle orientiert sich individuell an den Bedürfnissen der betroffenen Jugendlichen. Vorrangige Zielsetzung ist die Reintegration in schulische Lernprozesse und eine gute Vorbereitung auf den Übergang ins Arbeits- und Berufsleben.

Die Koordinierungsstelle bietet

- Beratungsgespräche,
- Kontaktaufnahme, Austausch mit und Vermittlung zu anderen Fachberatungsstellen,
- begleitende ambulante Hilfen,
- eine befristete Möglichkeit der Schulpflichterfüllung in einem außerschulischen Lernstandort
(→ Lernort „Auszeit“),
- Vermittlung zwischen allen Beteiligten.

Durch die Koordinierungsstelle Schulverweigerung bekommen die Jugendlichen die Möglichkeit eines „Clearing-Verfahrens“, d. h., sie haben bis zu sechs Wochen Zeit, um Beratungsgespräche zu führen und Unterstützungsangebote anzunehmen. Bei aktiver Mitwirkung und positiver Entwicklung kann das Bußgeldverfahren eingestellt werden. Verläuft die Reintegration in die (Herkunfts-)Schule oder ein berufsförderndes Angebot nicht erfolgreich, schließt sich eine gerichtliche Weiterverfolgung des Verfahrens an. Im Schuljahr 2016/17 wurden 134 Clearing-Verfahren in Osnabrück eingeleitet und in 83 Fällen konnte das Ordnungswidrigkeitsverfahren abgewendet werden.

Lernort „Auszeit“

An zwei außerschulischen Lernstandorten (Osnabrück Innenstadt: Große Gildewart 6-9 und Osnabrück Schinkel: Ruppenkampstr. 11) bietet der Lernort „Auszeit“ insgesamt 22 schulmeidenden Kindern und Jugendlichen der Klassenstufen 5 bis 10 für einen begrenzten Zeitraum die Möglichkeit, außerhalb der Regelschule ihre Schulpflicht zu erfüllen.

Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sollen zunächst wieder an einen strukturierten Tagesablauf mit festen Regeln und Eigenverantwortung gewöhnt werden. Um das Interesse an schulischer Qualifizierung neu zu beleben und gleichzeitig die Chancen auf einen Schulabschluss zu erhöhen, stehen auch hier eine Reihe von Unterstützungsmöglichkeiten im Mittelpunkt der Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern. Hierzu gehören:

- sozialpädagogische Einzelfallhilfe
- Unterricht in den Grundlagenfächern
- Kreativ- und Bewegungsangebote
- Vermittlung sozialer wie auch lebenspraktischer Kompetenzen
- Gruppenaktivitäten

Die vernetzende Arbeit mit am Einzelfall beteiligten Personen und Institutionen ist auch hier elementar und selbstverständlich.

¹¹ Eine Schulpflichtverletzungsanzeige erhält jeder Schüler und jede Schülerin ab dem fünften unentschuldigtem Fehltag in der Schule.

Klientel

Eine zentrale Aufgabe des Case-Managements der Koordinierungsstelle ist es, die jeweils erforderlichen Unterstützungsmaßnahmen zu definieren und zu koordinieren sowie die Beteiligten (schulmeidende Schülerinnen und Schüler, deren Eltern, Lehrkräfte, Schulen) in das Verfahren aktiv einzubinden. Vier Netzwerkgruppen sind bedarfsentsprechend beteiligt:

- Kommunikation mit dem Helfersystem
 - Sozialer Dienst
 - Jugendgerichtshilfe
 - Freie Träger der Jugendhilfe
 - Ärzte/Therapeuten
 - Übergangsmanagement
- Kontaktaufnahme zur Herkunftsschule
 - Schulleitung
 - Klassenlehrerinnen und -lehrer
 - Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter
- Einbeziehung behördlicher Institutionen in den Reintegrationsprozess
 - Nds. Landesschulbehörde (Regionalabteilung Osnabrück)
 - Fachbereich 40 (Bildung, Schule und Sport) der Stadt Osnabrück

Wichtige Links/E-Mail-Adressen

- <https://www.osnabrueck.de/soziales/jugend/schulverweigerung.html>
→ Annette Brauckhoff: brauckhoff@osnabrueck.de, Tel.: 0541/323-2377
- <http://buerger.osnabrueck.de/public/index.php?l=172&mr=20&o=168>
- https://www.landkreis-osnabrueck.de/sites/default/files/pdf-to-image/handreichung_foerder_programm_schulbegleiter_stand.pdf

Literatur

- Jessen-Klingenberg, Kathrin/Jansing, Thorsten (2015): „Janas Geschichte. Wie koordinierte Hilfe bei Schulabsentismus greift.“ In: *Lernchancen* 103/2015, S. 18-23.